

Besuchsregeln und Angebot von Schnelltests für Besucherinnen und Besuchern des Ev. Altenzentrums "Hasensprungmühle"

gültig ab 22.11.2021

Zum Schutz unserer Bewohnerinnen, Bewohner und Kurzzeitpflegegäste vor einer Infektion mit Sars-Covid-19 dürfen Besucherinnen und Besucher das Haus nur mit Nachweis der vollständigen Immunisierung oder mit negativem Testergebnis betreten. Wir akzeptieren Testnachweise öffentlicher Teststellen, die nicht älter als 24 Stunden sind. Alternativ können Sie auch von uns einen Selbsttest erhalten und sich vor Ort testen.

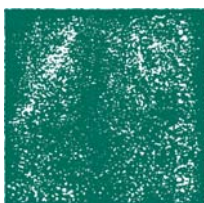
Als vollständig immunisiert gelten:

- Menschen mit Grundimmunisierung bis 6 Monate nach zweiter Impfung
- Genesenennachweis bis 6 Monate
- Genesenennachweis und Boosterimpfung älter als 14 Tage
- Grundimmunisierung und Boosterimpfung älter als 14 Tage

Ein Eingangsscreening auf Covid-19-Symptome wird weiterhin durchgeführt. Der Screeningdienst ist laut Coronaschutzverordnung angehalten, sich von Besucherinnen und Besuchern, die ihm nicht bekannt sind, zur Testbescheinigung auch ein amtliches Ausweisdokument vorlegen zu lassen.

Leichlingen, den 22.11.2021

Stanislaus Stegemann
Einrichtungsleitung



Ev. Altenzentrum "Hasensprungmühle"
Hasensprung 5, 42799 Leichlingen

Nächstenliebe leben